

## **Bekanntmachung der Stadt Kappeln** **Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kappeln**

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung Kappeln in ihrer Sitzung am 01.07.2026 beschlossene 46. Änderung des F-Planes für das Gebiet nördlich des Gewerbegebietes Bernard-Liening-Straße in Loitmark, mit Bescheid vom 15.09.2026 Az.: IV 526 - 62215/2026 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 46. F-Planänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Kappeln, Rathaus, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nr. 23, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt und unter der Adresse [www.kappeln.de](http://www.kappeln.de) einzusehen.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kappeln ist auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der

Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Kappeln unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB gilt gemäß § 215 Absatz 1 Satz 2 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

24376 Kappeln, den 08.10.2026

Stadt Kappeln  
Der Bürgermeister  
gez. Stoll  
Bürgermeister

Abgrenzung Änderungsbereich

